

Bekanntgabe

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens

zur Niederbringung von 1 Versuchsbohrung in der Gemarkung Püschen, Flur 16, Flurstück 53 für die Verbandsgemeinde Westerburg, vertreten durch die Verbandsgemeindewerke Westerburg

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 333-GE-143-34247/2025)

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. den Kriterien gem. Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Montabaur

Montabaur, den 03.07.2025

Im Auftrag

gez.

Erica Wüst